

Berliner Landespreis für exzellente Hochschullehre 2027

Ausschreibung

Allgemeine Informationen

Die Senatorin für Wissenschaft lobt hiermit den Berliner Landespreis für exzellente Hochschullehre aus.

Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Merkmal von Spitzenhochschulen und grundlegende Bedingung für ein erfolgreiches Studium. Mit dem Berliner Landespreis für exzellente Lehre wird **herausragende Qualität und Innovation** in der Hochschullehre zielgerichtet gefördert, wertgeschätzt und sichtbar gemacht.

Der Preis hebt die **besondere Bedeutung der Hochschullehre** für den Wissenschaftsstandort Berlin hervor und schafft einen **bedeutsamen Anreiz**, sich in der Hochschullehre noch stärker zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Außerdem werden **möglichst viele Beispiele guter Praxis** sowie Erkenntnisse zur **Weitentwicklung von Hochschullehre** einer breiten Fachöffentlichkeit **im Rahmen eines Fachtages** vorgestellt und der **Diskurs** über exzellente Lehre **an und mit** den Berliner Hochschulen gefördert. Studierende sind in vielfältiger Weise am Lehrpreis beteiligt.

Der Landeslehrpreis wird **hochschultypenübergreifend** anhand **mehrerer Kategorien** verliehen und ist mit insgesamt **60.000 Euro** dotiert.

Beteiligen können sich die **staatlichen Berliner Hochschulen, Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft** sowie die **Charité - Universitätsmedizin Berlin**. Bei hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen ist ein gemeinsamer Antrag möglich, dieser muss von allen beteiligten Hochschulen unterstützt und von einer Hochschule federführend eingereicht werden.

Preiskategorien

Für den Landeslehrpreis 2027 sind **nachfolgende Preiskategorien und Preisgelder** vorgesehen, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten eigenständig je nach Schwerpunkt ihrer Lehrveranstaltung verorten können:

- **Vermittlung von Grundlagenwissen und -kompetenzen (15.000 Euro)**, darunter können bspw. Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich zu Beginn des Studiums, Lehre zur Vermittlung von (überwiegend feststehenden) Fachinhalten und einzuübenden Methoden, Vorlesungen, Lehrvorträge, Übungen, künstlerisch-

praktischer Lehre oder äquivalente Lehre verstanden werden. Ziel ist ein Verständnis grundlegender Wissensinhalte bei den Studierenden.

- **Förderung von Anwendung, Transfer oder Vertiefen von Wissen und Kompetenzen (15.000 Euro)**, darunter können bspw. Lehrveranstaltungen mit aktiven Beiträgen, selbstständiger Erarbeitung und Aufbereitung von Inhalten durch Studierende, hoher Eigenaktivität, intensiver Interaktion, Diskussion und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, Seminare, Übungen, Exkursionen oder äquivalente Lehre verstanden werden.
- **Förderung der selbstständigen Hervorbringung, Generierung oder (künstlerischen) Interpretation von Wissen und Kompetenzen (15.000 Euro)**, darunter können bspw. Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, eine Forschungsfrage oder Problemstellung in der Praxis zu beantworten oder zu interpretieren, Lehre mit individualisierten Lernergebnissen, hoher Eigenaktivität in selbstständiger (Gruppen-)Arbeit der Studierenden, Lehre im Vertiefungsbereich gegen Ende des Studiums, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen oder äquivalente Lehre verstanden werden.
- **Studentische Lehre (15.000 Euro)**, darunter werden Lehr- und Peer-to-Peer-Formate verstanden, die von Studierenden durchgeführt werden und dem Wissens- und Kompetenzerwerb dienen (z. B. Tutorien, Übungen, Projektseminare, künstlerische Produktionen). Die Preiskategorie richtet sich ausschließlich an Personen, die noch studieren bzw. im Falle von Gruppen, von denen die Mehrzahl noch studieren sollte. Beiträge von Promotionsstudierenden werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.

Das Preisgeld ist von der Lehrperson an der jeweiligen Hochschule zur **Weiterentwicklung der Lehre** bzw. im Falle von studentischen Preisträgerinnen und Preisträgern zur **Förderung von studentischen Belangen** ebenfalls an der jeweiligen Hochschule zu verwenden.

Auswahlkriterien

Ausgezeichnet wird **herausragende und innovative Lehre**, die sich erfolgreich **in der Praxis bewährt** hat, vom bestehenden Lehrangebot **abhebt** und einen bedeutenden **Beitrag zur Weiterentwicklung der Hochschullehre** leistet. Die Lehrveranstaltungen können in den **letzten zwei Jahren** (Wintersemester 2024/25 bis einschließlich Wintersemester 2026/27) in Präsenz, digital, hybrid oder im Blended-Learning-Format durchgeführt worden sein. Lehrkonzepte, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht eingereicht werden.

Preisträgerinnen und Preisträger zeichnen sich in allen Preiskategorien dadurch aus, dass ihre Lehre folgenden Kriterien **in herausragender Weise** entspricht:

- **Qualität der Didaktik**, darunter kann **insbesondere** verstanden werden, dass die Lernziele klar formuliert sind, die Ausgangssituation bzw. spezifischen Herausforderungen der Lerngruppe berücksichtigt werden, die verwendeten Lehr- und Lernmethoden, -materialien und -medien didaktisch begründet und lernförderlich sind, die wissenschaftliche, anwendungsbezogene oder künstlerische Kompetenz bei Studierenden gefördert wird, eine Verknüpfung zwischen den Lernzielen, den methodisch-didaktischen Ansätzen und dem Prüfungsformat besteht, Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung ergriffen werden oder eine Auseinandersetzung mit aktuellen Erkenntnissen der Lehr-Lern-Forschung und Hochschuldidaktik erkennbar ist.
- **Studierendenzentrierung**, darunter kann **insbesondere** verstanden werden, dass der Lernprozess und Lernerfolg von Studierenden in den Mittelpunkt gestellt und diese bestmöglich unterstützt werden, die Vielfalt/Heterogenität der Studierenden sowie unterschiedliches Vorwissen und Studienvoraussetzungen (z.B. berufliche Qualifikationen oder Auslandserfahrungen) berücksichtigt werden, die Motivation und Begeisterung der Studierenden gefördert wird, eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lehr- und Lernprozess ermöglicht wird, Studierende in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen sind oder die Lehre diversitätssensibel, aktivierend, interaktiv und kooperativ gestaltet ist.

Darüber hinaus werden **Innovation**, d.h. z. B. die mutige Erprobung neuartiger Formate, Lehrmethoden, -materialien, -umgebungen oder Prüfungsformen, und das **Transferpotenzial**, d.h. z. B. die Übertragbarkeit didaktischer Methoden und Ansätze auf andere Lehrveranstaltungen, **zusätzlich positiv in die Bewertung einbezogen**.

Ablauf des Nominierungs- und Auswahlverfahrens

1. Interne Vorauswahl innerhalb der Hochschule (Nominierung)

Die Hochschule gibt die Ausschreibung hochschulintern bekannt und motiviert Studierende und Lehrende, Vorschläge für den Landeslehrpreis bei der Hochschule einzureichen. Eigenbewerbungen sind hierbei möglich. **Direkte Bewerbungen beim Land Berlin sind nicht möglich.**

1.1 Vorauswahlverfahren

Aus den gesammelten Vorschlägen und Bewerbungen führt die Hochschule eine interne Vorauswahl durch. Das Verfahren wird von der Hochschule eigenständig festgelegt und veröffentlicht. Auf die Beteiligung der Studierenden bei der Erstellung von Wettbewerbsbeiträgen für die Preiskategorie „Studentische Lehre“ sowie im Vorschlags- und Auswahlverfahren der Hochschule ist in besonderem Maß zu achten.

Sofern hochschuleigene Lehrpreise vergeben werden, können die Hochschulen ihre jeweiligen Auswahlverfahren auch für die Nominierungen zum Landeslehrpreis nutzen. Preisträgerinnen und Preisträger der hochschuleigenen Lehrpreise können für den Landeslehrpreis nominiert werden.

1.2 Einreichung

Jede staatliche Berliner Hochschule, Hochschule in kirchlicher Trägerschaft sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin kann insgesamt **bis zu vier Wettbewerbsbeiträge als Nominierungen** bei der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung einreichen.

Pro Person oder Arbeitsgruppe ist nur ein Wettbewerbsbeitrag möglich. Die Wettbewerbsbeiträge können jeweils nur in einer Kategorie eingereicht werden.

Zur Nominierung ist das seitens der **Senatsverwaltung bereitgestellte Antragsformular von der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person auszufüllen**. Für Einreichungen in der Kategorie „studentische Lehre“ gibt es ein gesondertes Formular. Anhänge sind mit Ausnahme eines Ablaufplans der Lehrveranstaltung nicht zulässig. Beiträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Nominierungen sind mit den zugehörigen Antragsformularen **bis zum 31.03.2027 über die Hochschulleitung** bzw. im Falle der Charité über das Prodekanat Studium und Lehre per E-Mail an Lehrpreis@SenWGP.Berlin.de zu übersenden. Bei der Übersendung der Nominierungen sollen das hochschulinterne Auswahlverfahren und die konkrete Einbindung der Studierenden kurz erläutert werden.

Gemeinsame Beiträge von Lehrpersonen an verschiedenen Hochschulen müssen von allen beteiligten Hochschulen unterstützt werden und von einer federführend eingereicht werden. Über welche Hochschule der Beitrag eingereicht wird, entscheidet das Team oder die federführende Ansprechperson.

2. Auswahlverfahren (Begutachtung)

Die eingereichten Nominierungen werden durch die von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung eingesetzten **Jury** geprüft und anhand der Auswahlkriterien bewertet. Die Jury setzt sich fachlich heterogen aus Studierenden, Expertinnen und Experten für Hochschuldidaktik, Lehrqualität bzw. Hochschulentwicklung und Lehrenden sowie ehemaligen Preisträgerinnen und Preisträgern zusammen.

Aktive Jurymitglieder dürfen sich nicht für den Landeslehrpreis bewerben.

3. Preisverleihung

Die feierliche Preisverleihung findet am **29.06.2027** im Rahmen einer **Fachveranstaltung** zum Thema „Exzellente Lehre“ an der **Berliner Hochschule für Technik** statt. Dabei sollen möglichst vielfältige exzellente Lehrveranstaltungen für eine breite Fachöffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt

5. Preisgeld

Das Preisgeld ist von der Lehrperson an der jeweiligen Hochschule zur **Weiterentwicklung der Lehre** bzw. im Falle von studentischen Preisträgerinnen und Preisträgern zur **Förderung von studentischen Belangen** ebenfalls an der jeweiligen Hochschule zu verwenden.

Sofern die Lehrperson zum Zeitpunkt der Auszeichnung nicht mehr an der Hochschule tätig sein sollte, wird das Preisgeld an diejenige Hochschule ausgezahlt, an der die Lehre durchgeführt wurde und die die Nominierung eingereicht hat.

Im Falle von hochschulübergreifenden Teams wird das Preisgeld an diejenige Hochschule ausgezahlt, die die Nominierung eingereicht hat und kann von dort aufgeteilt und an die Hochschulen der beteiligten Teammitglieder weitergeleitet werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen

Das von den für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen auszufüllende Antragsformular und weitere Informationen finden sich auf folgender Website <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/lehrpreis/>

Etwasige Rückfragen richten Sie bitte an Lehrpreis@SenWGP.Berlin.de